

Datum der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Grünkraut: 01.04.2022

Abwasserzweckverband Grünkraut-
Schlier
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

I. In der öffentlichen Verbandsversammlung am 10.03.2022 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 beraten und beschlossen.

Mit Erlass vom 24.03.2022, AZ 063-902.41 hat das Landratsamt Ravensburg den Beschluss nicht beanstandet. Entsprechend § 18 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird die Haushaltssatzung 2022 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Grünkraut-
Schlier
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 10.03.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	640.600	Euro
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-640.600	Euro
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0	Euro
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	Euro
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	Euro
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	Euro
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0	Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	478.200	Euro
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-478.200	Euro
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0	Euro
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	110.000	Euro
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-110.000	Euro
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0	Euro
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0	Euro
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	Euro
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	Euro
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	Euro
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0	Euro

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000 Euro

§ 3 Festsetzung der Umlagen

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

a) Ergebnishaushalt: 477.200 Euro

Die vorläufige Verteilung erfolgt mit 50 v.H auf die Gemeinde Grünkraut und mit 50 v.H auf die Gemeinde Schlier. Die Abrechnung erfolgt nach dem gemessenen Trockenwetterzufluss 2022 und den Festsätzen nach der Verbandssatzung (Sammler)

b) Finanzhaushalt: 110.000 Euro

Die vorläufige Verteilung erfolgt mit 50 v.H auf die Gemeinde Grünkraut und mit 50 v.H auf die Gemeinde Schlier. Die Abrechnung erfolgt nach dem Trockenwetterzufluss 2021.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ausgefertigt!

Schlier, den 11.03.2022

gez.

Holger Lehr - Verbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022 liegt in der Zeit von Montag, 04. April 2022 bis Dienstag, 12. April 2022 (je einschließlich), auf dem Rathaus, Zimmer 15, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.